

## Information der BV Berlin zum Neonazi-Überfall auf ein Punkkonzert in der Zionskirche

Gemeinsam mit der Volkspolizei ermittelte die Staatssicherheit im Fall des Neonazi-Überfalls auf ein Punkkonzert am 17. Oktober 1987. Das organisierte und planvolle Vorgehen der Skinheads konnte die Stasi bereits wenige Tage nach der Tat nachweisen.

Am Abend des 17. Oktobers 1987 überfielen rechtsextreme Skinheads ein Punkkonzert in der Ost-Berliner Zionskirche. Neben der Punkband "Die Firma" spielte auf dem Konzert auch "Element of Crime" aus West-Berlin. Als die Konzertbesucherinnen und -besucher die vollbesetzte Kirche verließen, schlugen etwa 30 angetrunkene Neonazis aus Ost- und West-Berlin auf sie ein. Dabei brüllten sie faschistische Parolen wie "Juden raus", "Kommunistenschweine" und "Sieg Heil!". Anwesende Volkspolizisten registrierten das Geschehen, hielten sich aber im Hintergrund und griffen erst ein, nachdem ein Notruf eingegangen war.

Bei den anschließenden Ermittlungen arbeiteten Staatssicherheit und Volkspolizei eng zusammen. Der Überfall auf die Zionskirche zeigte, dass es trotz der geleugneten Existenz von Rechtsextremismus in der DDR eine gewaltbereite Neonazi-Szene gab. Da westliche Medien bereits einen Tag später über den Vorfall berichteten, konnten auch die DDR-Medien dieses Ereignis nicht mehr stillschweigend übergehen. Für die Gerichtsverfahren stimmte sich die Staatssicherheit eng mit der Justiz der DDR ab. Im ersten Prozess erhielten die vier Hauptangeklagten zunächst unerwartet niedrige Strafen zwischen einem und zwei Jahren Haft. Nachdem es Proteste gegen die Urteile gegeben hatte, forderte die Generalstaatsanwaltschaft in Abstimmung mit dem Obersten Gericht der DDR in den Berufungsverhandlungen ein höheres Strafmaß. Die Neonazis aus Ost-Berlin erhielten schließlich Haftstrafen bis zu vier Jahren.

Die Abteilung IX der Bezirksverwaltung Berlin berichtet am 22. Oktober 1987 vom Tathergang des Skinhead-Überfalls auf die Besucherinnen und Besucher eines Punkkonzerts in der Zionskirche. Nach dem Konzertende hatten ca. 30 Skinheads unter faschistischen und antisemitischen Parolen eine Schlägerei angefangen und dabei mehrere Personen verletzt. Laut Stasi-Bericht hätten bisherige Untersuchungen gezeigt, "daß es sich bei der tatsächlichen Auseinandersetzung um eine von den Skinheads geplante Schlägerei handelte". Die Täter hatten sich zuvor auf einer Geburtstagsfeier in der Gaststätte "Sputnik" abgesprochen.

Die Volkspolizei sei um 22:22 Uhr über den Notruf verständigt worden und um 22:30 Uhr an der Zionskirche eingetroffen. Zu diesem Zeitpunkt sei die Schlägerei bereits beendet und ein Eingreifen seitens der Volkspolizisten nicht mehr erforderlich gewesen.

Ein Hauptaugenmerk richteten Stasi und Volkspolizei auch darauf, die aus West-Berlin stammenden und an der Schlägerei beteiligten Neonazis ausfindig zu machen. Ein Strafverfahren gegen drei West-Berliner Tatbeteiligte lief allerdings erst nach der Wiedervereinigung.

---

**Signatur:** BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3040, Bl. 57-61

---

### Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung      Datum: 22.10.1987  
Berlin, Abteilung IX

## Information der BV Berlin zum Neonazi-Überfall auf ein Punkkonzert in der Zionskirche

*Leiter Abt. XX*

Bezirksverwaltung  
für Staatssicherheit Berlin  
Abteilung IX

Berlin, 22. Oktober 1987  
we-schd

BStU  
000057

I n f o r m a t i o n

Am 17. 10. 1987 fand in der Zeit von 20.00 Uhr bis gegen 22.00 Uhr in den Räumen der evangelischen Zionskirche, Zionskirchplatz, Berlin, 1054, eine nicht angemeldete Musikveranstaltung mit den Punkmusikformationen "Firma" aus Berlin, Hauptstadt der DDR, und "Element of crime" aus Berlin (West) statt, zu der etwa 500 Jugendliche und jungerwachsende Anhänger dieser Musikrichtung erschienen waren.

Nach Veranstaltungsende kam es beim Verlassen der Kirche zu tätlichen Auseinandersetzungen, die durch ca. 30 vor der Kirche erschienene "Skinheads" ausgelöst wurden. Als die um 22.22 Uhr über Notruf informierte VP-Inspektion Berlin-Mitte mit 7 Funkstreifenwagen gegen 22.30 Uhr am Ereignisort eintraf, war die tätliche Auseinandersetzung bereits beendet, so daß ein Eingreifen der DVP am Ereignisort nicht erforderlich war.

Durch Anzeigen von bei dieser Auseinandersetzung geschädigten Besuchern der Veranstaltung wurden durch Sofortmaßnahmen der Schutzpolizei der VP-Inspektion Berlin-Prenzlauer Berg 6 Personen als Tatverdächtige bekannt gemacht.

Durch das Dez. II der Kriminalpolizei im PdVP Berlin wurden im Zusammenwirken mit den Abteilungen IX und XX sowie der KD Mitte am 21. 10. 1987 auf der Grundlage des bekannt gewordenen Sachverhaltes Prüfungshandlungen durchgeführt.

Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3040, Bl. 57-61

Blatt 57

**Information der BV Berlin zum Neonazi-Überfall auf ein Punkkonzert in der Zionskirche**

BStU  
000058

Die bisherigen Untersuchungen ergaben, daß es sich bei der tätlichen Auseinandersetzung um eine von den Skinheads geplante Schlägerei handelte.

Anlässlich einer Geburtstagsfeier am Nachmittag des 17. 10. 1987 in der Gaststätte "Sputnik", Greifswalder Straße, Berlin, 1055, bei der größere Mengen Alkohol konsumiert wurden und an der sich ca. 50 eingeladene Skinheads und deren Anhänger beteiligten, beschloß ein Teil der Anwesenden, sich für die am Vortage vor dem Haus der Jungen Talente in der Klosterstraße in Berlin-Mitte durch Punks erlittenen "Beleidigungen" zu rächen.

An dieser Geburtstagsfeier nahmen auch 11 eingeladene Jung erwachsene aus Berlin (West) teil, zu denen bisher noch keine näheren Informationen vorliegen.

Da in der Gaststätte "Sputnik" durch Gespräche allgemein bekannt wurde, daß am gleichen Abend in der in der Nähe befindlichen Zionskirche die bezeichnete Veranstaltung stattfindet, kamen ca. 30 Personen, darunter auch einige Teilnehmer aus Berlin (West), überein, sich dort hinzugeben. Diese Personengruppe traf unter teilweiser Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unmittelbar nach Veranstaltungsende am Zionskirchplatz ein.

Durch übereinstimmende Aussagen von Geschädigten und bisher aufgeklärten Tatverdächtigen wird bestätigt, daß die Schlägerei durch die eintreffenden Skinheads ausgelöst wurde, in deren Folge mehrere Personen unterschiedliche Verletzungen erlitten.

Während der Schlägerei wurden aus der Mitte der Skinheads deren charakteristischen Rufe laut wie "Deutschland", "Sieg Heil", "Ihr Judenschweine, euch machen wir kalt".

### Information der BV Berlin zum Neonazi-Überfall auf ein Punkkonzert in der Zionskirche

BStU  
0000593

Gegenwärtig liegen strafrechtlich relevante Belastungen wegen Rowdytums gegen die zu den Skinheads gehörenden Personen

[REDACTED]  
EWERT, Sven  
geb. am [REDACTED] in [REDACTED]  
wh.: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]  
XII: [REDACTED]

und

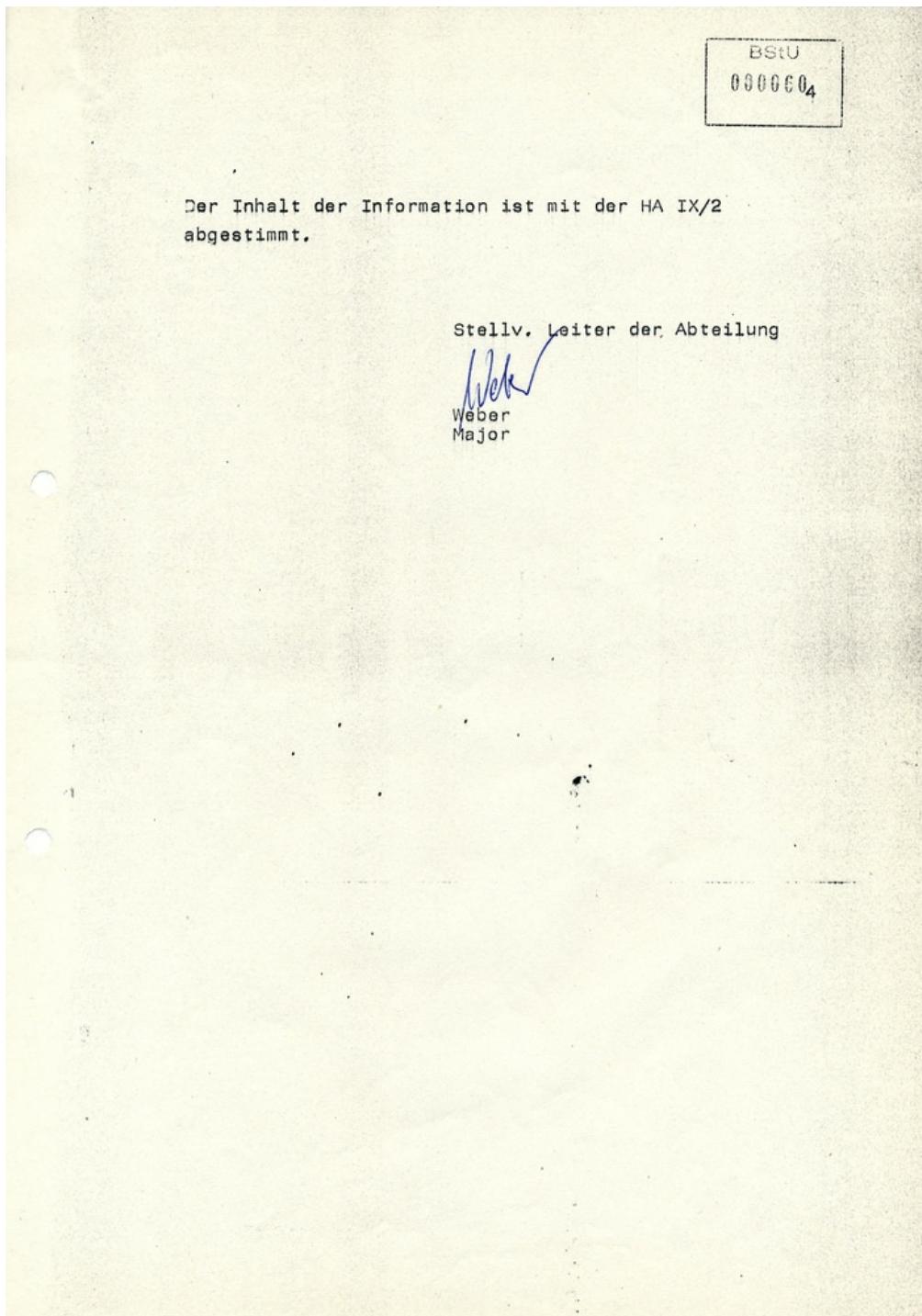
[REDACTED]  
BRZEZINSKI, Frank  
geb. am [REDACTED] in [REDACTED]  
wh.: [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED]  
XII: [REDACTED]

vor. Am 22. 10. 1987 wurden durch das Dez. II der Kriminalpolizei vom PdVP gegen EWERT und BRZEZINSKI EV gemäß § 215 StGB eingeleitet und Haftbefehle erwirkt.

Die weiteren Untersuchungen, die durch die Kriminalpolizei im engen Zusammenwirken mit der Abt. IX und anderen beteiligten Diensteinheiten der BfVSt Berlin sowie der HA IX/2 geführt werden, konzentrieren sich auf die Identifizierung und Aufklärung weiterer Tatverdächtiger, deren Zuführung zur Vornahme von Prüfungshandlungen gemäß § 95 StPO, in deren Ergebnis die Einleitung von strafrechtlichen bzw. ordnungsstrafrechtlichen Maßnahmen zu entscheiden und Möglichkeiten der Stärkung der operativen Basis bei der Bearbeitung solcher Personengruppen zu prüfen sind, erfolgt.

Die Untersuchungen sind weiterhin auf die Identifizierung und den Grad der Tatbeteiligung der aus Westberlin eingereisten Personen gerichtet, in deren Folge Einreisesperren eingeleitet werden.

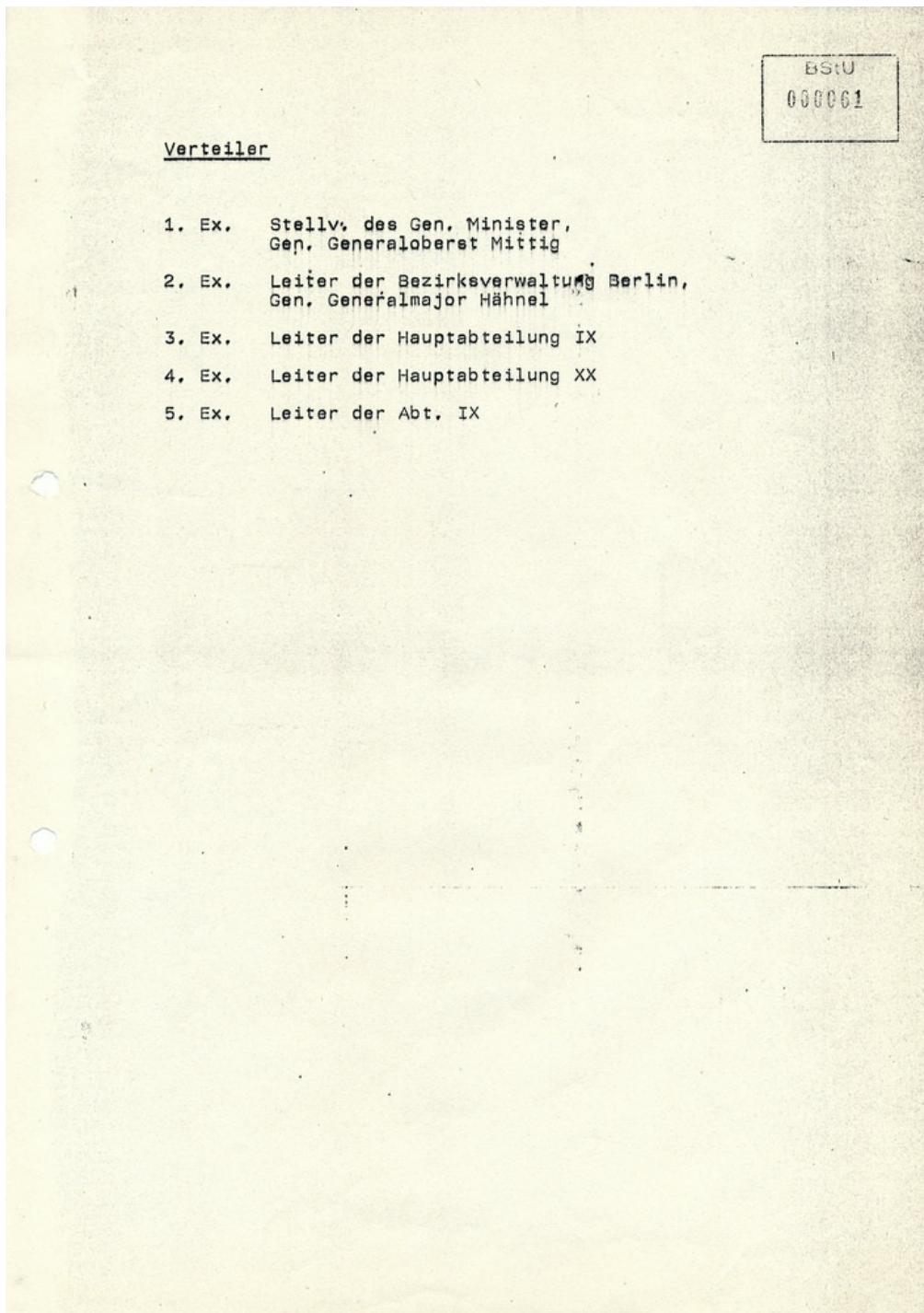
Information der BV Berlin zum Neonazi-Überfall auf ein Punkkonzert in der Zionskirche



**Signatur:** BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3040, Bl. 57-61

Blatt 60

Information der BV Berlin zum Neonazi-Überfall auf ein Punkkonzert in der Zionskirche



Signatur: BArch, MfS, BV Berlin, Abt. XX, Nr. 3040, BL 57-61

Blatt 61